



Ausgabe 08

14. November 2025

Jahrgang 06

Inhalt

Seite

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
„Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer

2 - 3

Impressum

Herausgeber:

Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

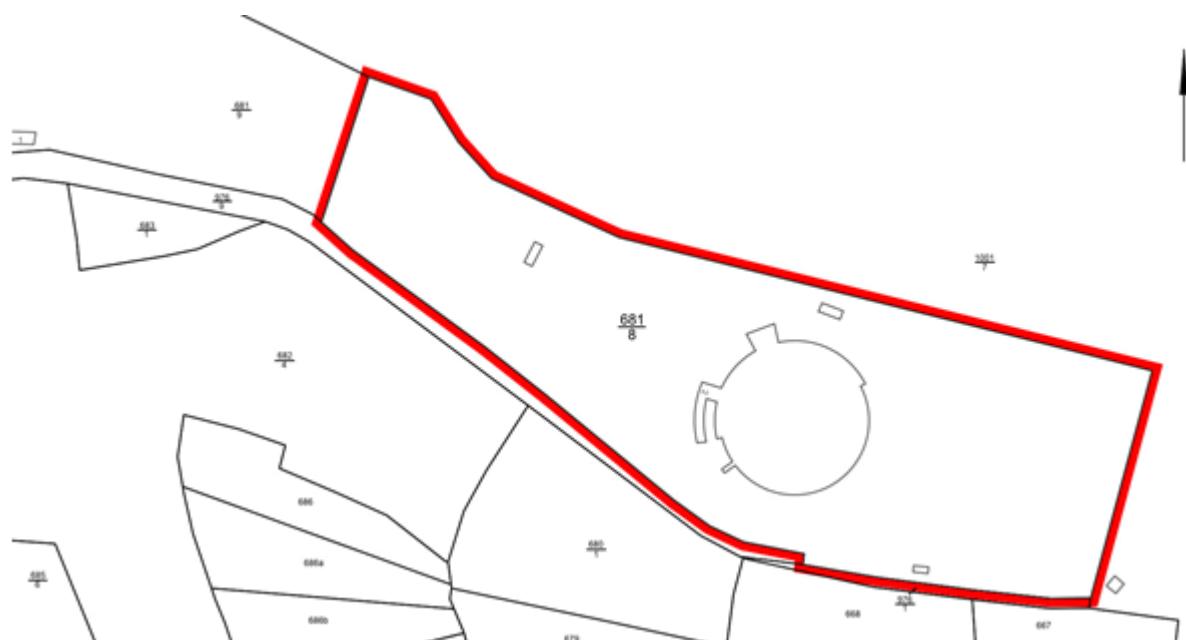
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Trommer

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Geyer hat am 07.10.2025 (Beschlussnummer 052/2025/SR) folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ auf dem Flurstück 681/8 der Gemarkung Geyer in der Stadt Geyer auf einer Fläche von 42.157 m². Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt, welcher durch eine rote durchgezogene Linie dargestellt ist. Maßgeblich ist der innere Rand der Linie:



Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

Es ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Flurstück 681/8 der Gemarkung Geyer - im Bereich der Fläche östlich des Freizeitbades (Sport / Freifläche) - geplant.

Diese Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeit-Hallenbad an der Silberstraße“, dessen Rechtswirksamkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Um nachfolgende Sachverhalte klarzustellen / festzusetzen ist es erforderlich, die bisher in der Planzeichnung dargestellten Flächen, um das Freizeitbad in die neue Betrachtung einzubinden:

- bisherige Gebäudeanpassungen aus den vergangenen Jahren
- Anpassung der Flächenbilanz mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Bereich um das Freibad
- Darstellung Parkplatz als Verkehrsflächen -> damit Erarbeitung eines qualifizierten B-Planes
- Einordnung Sondergebiet Freizeit mit Zulässigkeit von Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenze (Errichtung PV-Anlage als Nebenanlage zum Freizeitbad)

Aufgrund des Vorgenannten beabsichtigt die Stadt Geyer die (Neu-)Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Flurstück 681/8 Gemarkung Geyer (Freizeitbad, Parkplatz und Fläche östlich des Freizeitbades - Sport / Freifläche) auf einer Fläche von 42.157 m². Es ist hierfür ein zweistufiges Verfahren nach BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Im zweistufigen Verfahren nach BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (zum Vorentwurf) und nach § 3 Abs. 2 BauGB (zum Entwurf). Dies wird jeweils gesondert ortsüblich bekannt gemacht, auf der Internetseite der Stadt Geyer veröffentlicht und im Zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Weiterhin werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (zum Vorentwurf) und nach § 4 Abs. 2 BauGB (zum Entwurf) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Geyer, den 14.11.2025

D. Trommer



Dirk Trommer
Bürgermeister